

KVJS– Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und
Kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen
Einrichtungen der Erziehungshilfe
Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Wohnheime und Internate

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Landesjugendamt
Referat 43
Hilfe zur Erziehung

Rückfragen bitte an:
Sebastiano Flamma
Tel. 0711 6375-438
Sebastiano.Flamma@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
41/2026

24. März 2026

Meldepflicht nach § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII in (teil-)stationären Einrichtungen – Digitale Abgabe der Meldung über heime-bw

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meldungen über **Ereignisse oder Entwicklungen**, die gem. § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII geeignet sind, das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** zu beeinträchtigen, wurden bislang von den Trägern von (teil-)stationären Einrichtungen über den auf der Homepage des KVJS hinterlegten Link zum entsprechenden Meldebogen abgegeben.

Im Zuge der notwendigen **Entbürokratisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen** nimmt der KVJS nunmehr eine technische Weiterentwicklung des Meldeverfahrens vor, die ebenfalls mit inhaltlichen Vereinfachungen verbunden sein wird.

Mit der Intention, den Aufwand bei der Abgabe von Meldungen zu reduzieren und die Anwenderfreundlichkeit weiter zu erhöhen, wird ab dem **01. April 2026 über den Trägerzugang in heime-bw ein neuer Button hinterlegt, welcher direkt zum online Meldebogen führt.**

Diese Systematik hat den Vorteil, dass bereits in heime-bw vorhandene Informationen zur Trägerschaft und zur Einrichtung automatisch in das Formular übertragen werden (Once-Only-Prinzip).

Gleichzeitig erfolgen die Kommunikation und Übermittlung von Unterlagen zwischen dem Träger und dem KVJS-Landesjugendamt über eine einheitliche und datenschutzkonforme digitale Plattform: **KVJS.Connect**. Damit ist eine separate Verschlüsselung von Informationen im Rahmen des Meldeverfahrens nicht mehr erforderlich.

Weitere Details zur Umsetzung entnehmen Sie bitte der beigefügten **Anlage 1**.

Um Sie in der Anwendung noch besser zu unterstützen, haben wir ferner **technische Hinweise zur Umsetzung** sowie eine **Anleitung zur Kommunikation** im Meldeverfahren zusammengestellt. Diese entnehmen Sie bitte der beigefügten **Anlage 2** bzw. der **Anlage 3**.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner unter [Hilfe zur Erziehung - Ref. 43: KVJS](#)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerald Häcker

Anlagen